

info.fd@zg.ch
Finanzdirektion des Kantons Zug
Baarerstrasse 53
Postfach
6301 Zug

Zug, 12.09.2024

Vernehmlassung Änderung des Steuergesetzes – neuntes Revisionspaket

Sehr geehrter Herr Regierungsrat, lieber Heinz
Sehr geehrte Damen und Herren der Finanzdirektion

Der Gewerbeverband dankt der Regierung, sich zu eingangs genannter Vorlage vernehmen lassen zu können.

Der Gewerbeverband begrüsst es grundsätzlich, dass die Regierung angesichts der ausgezeichneten finanziellen Situation eine Reihe von Entlastungsmassnahmen für die Privatpersonen, das Gewerbe und die Wirtschaft insgesamt vorschlägt.

Im Einzelnen nimmt der Gewerbeverband zu den vorgeschlagenen Massnahmen wie folgt Stellung:

Einleitung

Der Gewerbeverband erachtet den Titel «Mehrwert für alle» als ungeeignet. Abgesehen davon, dass er irreführend ist, schürt dieser Titel falsche Erwartungen. Aus Sicht des Gewerbeverbandes ist er deshalb anzupassen.

Befristete Senkung des Steuerfusses

Im Zusammenhang mit der achten Steuergesetzrevision führte die Regierung aus, dass eine Senkung des Steuerfusses zu einer höheren OECD-Zusatzsteuer führen werde, die teilweise an den Bund abzuliefern sei. Warum ist diese Aussage im Zusammenhang mit der neunten Steuergesetzrevision nicht mehr relevant (an der Ausgangslage hat sich zwischenzeitlich nichts geändert)?

Eine weitere Steuersenkung erachtet der Gewerbeverband derzeit **nicht als opportun** und zwar aus folgenden Überlegungen:

- es sind bereits umfangreiche Massnahmen gegen Abwanderungen juristischer Personen aufgrund der OECD-Mindeststeuer ergriffen worden bzw. geplant
- die Steuersenkung aufgrund des achten Revisionspakets ist er seit Kurzem in Kraft
- die diesbezüglichen Auswirkungen sind noch nicht bekannt
- der Mittelstand (Familien, Jugendliche und Senioren) wird bereits heute als Folge der tiefen Steuern aus dem Kanton Zug verdrängt und das mittelständische, produzierende Gewerbe hat Mühe bei der Rekrutierung neuer Mitarbeitenden.

Erhöhung der Abzüge für Krankenkassenprämien

Der Gewerbeverband begrüsst diese Erhöhung. Allerdings zeitigt diese bei Personen mit Einkommen im mittleren Bereich und mit entsprechend tiefen Steuern kaum Wirkung. Der Abzug ist – ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand – so zu gestalten, dass er für alle Betroffenen eine effektive und spürbare Entlastung bringt.

Erhöhung der Abzüge für Rentner*innen

Der Gewerbeverband begrüsst auch diese Erhöhung. Eine Wirkung kann damit allerdings ebenfalls kaum bzw. nicht erzielt werden (vgl. Teuerung und hohe Mieten). Dieser Abzug ist – ohne zusätzlichen Verwaltungsaufwand – ebenfalls so zu gestalten, dass er für alle Betroffenen eine effektive und spürbare Entlastung bringt.

Weitere Anmerkungen

Das neunte Steuerpaket wird mit der guten Eigenkapitalsituation im Kanton begründet. Durch die vorgesehene Erhöhung der Steuerabzüge verlieren die Einwohnergemeinden CHF 4,9 Mio. an Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen stammen zu einem wesentlichen Teil von den juristischen Personen.

Da die vorgesehenen Massnahmen ausschliesslich die natürlichen Personen entlasten, sind Bürgergemeinden ohne oder mit geringen Steuererträgen von juristischen Personen überproportional von den Anpassungen betroffen. Im Gegensatz zu den Einwohnergemeinden verfügen die Bürgergemeinden über keinen Steuerausgleichsmechanismus. Der Kanton hat für die Steuerausfälle bei den Einwohner- und Bürgergemeinden aufzukommen.

Aus den Unterlagen geht nicht hervor, mit welchen Steuerausfällen die einzelnen Gemeinden bei Annahme der Vorlage zu rechnen haben. Diese Angaben sind nachzuliefen.

Abschliessend dankt der Gewerbeverband der Regierung für die wohlwollende Prüfung und Berücksichtigung seiner Anliegen.

Freundlichen Grüssen


RA Irène Castell-Bachmann
Sekretär
Gewerbeverband Kanton Zug